

**24 02 15 2K 13**



# Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld

## Beschluss

### Terminbestimmung

2 K 13/22

18.01.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 24. April 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Marktstraße 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Saal/Raum 233, versteigert werden:

1.

Der im Wohnungsgrundbuch von Altenau Blatt 3543, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 107/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Altenau	5	35/15	Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Glockenberg	6276

verbunden mit dem Sondereigentum an der in Altenau - Ferienpark Glockenberg im 1. Obergeschoß Stockwerks-Nr. 3 des Hauses K 6 (Typ B) im Aufteilungsplan näher mit Nr. 98 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum.

2.

Der im Wohnungsgrundbuch von Altenau Blatt 3543, laufende Nummer 2/ zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Herrschvermerk:

Reallast, bestehend in der Verpflichtung, das hier verzeichnete Sondereigentum mit Raumwärme zu versorgen. Eingetragen in Altenau Blatt 3162 Abt. II Nr. 5 und hier vermerkt am 10.03.1976

3.

Der im Wohnungsgrundbuch von Altenau Blatt 3543, laufende Nummer 3/ zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 107/9.806 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Altenau	5	21/3	Parkplatz, Auf dem Glockenberg	1327

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 36.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Nur äußerliche Augenscheinnahme: Eigentumswohnung im 1. OG, hinten links, ca. 53m<sup>2</sup> (Wohnzimmer mit Schlafnische, Schlafzimmer, Kochnische, Flur, Dusche/WC, Balkon, Abstellraum), 1 Kellerraum, 1 PKW-Stellplatz, Warmwasserversorgung mit Durchlauferhitzer, Zentralheizung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-clausthal-zellerfeld.niedersachsen.de)

Voltermann  
Rechtspfleger